

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

„Die erfrischende Mittagspause –mit Krombacher 0,0% vom Fass“

Die RADIO NRW GmbH (nachfolgend: RADIO NRW) veranstaltet das Gewinnspiel

„Die erfrischende Mittagspause – mit Krombacher 0,0% vom Fass“

landesweit mit allen teilnehmenden Lokalstationen in Nordrheinwestfalen.

RADIO NRW und die NRW-Lokalradios verzeichnen derzeit eine Reichweite von 1,272 Millionen Hörern in der durchschnittlichen Stunde (Quelle: ma 2026 Audio I, deutschsprachige Bevölkerung ab 14 Jahre). An diesem Gewinnspiel wird nicht jeder NRW-Lokalsender im vollen Umfang teilnehmen.

Im Rahmen des Gewinnspiels werden unter allen teilnahmeberechtigten Personen insgesamt 3 Gewinnerinnen bzw. Gewinner per Zufallsprinzip ermittelt.

Der Gewinn besteht darin, dass ein mobiler Schankwagen zum Gewinner bzw. an den vom Gewinner benannten Aktionsort kommt und dort das neue Krombacher 0,0 % vom Fass ausschenkt. Einzelheiten zur konkreten Durchführung, Terminabstimmung, Verfügbarkeit, Anfahrt sowie zu organisatorischen Voraussetzungen werden im Anschluss an die Gewinnbenachrichtigung in Abstimmung zwischen den Gewinnern und Krombacher festgelegt.

Erbringer der Gewinnleistungen ist ausschließlich der Gewinnspielpartner:

Krombacher Brauerei Bernhard Schadeberg GmbH & Co. KG, Hagener Strasse 261, 57223 Kreuztal

RADIO NRW übernimmt ausdrücklich keinerlei Haftung für Leistungen, die von Dritten erbracht werden. Sie übernimmt keine Haftung für die Beschaffenheit des Gewinns und haftet nicht für mögliche Personen-, Sach- und/oder Vermögensschäden.

Soweit die Durchführung oder Bereitstellung des Gewinns durch Dritte, insbesondere durch die Krombacher Brauerei Bernhard Schadeberg GmbH & Co. KG oder von dieser beauftragte Dienstleister, erfolgt, ist RADIO NRW nicht für die ordnungsgemäße Leistungserbringung verantwortlich. Ansprüche im Zusammenhang mit der Durchführung des Gewinns sind unmittelbar gegenüber dem jeweiligen Leistungserbringer geltend zu machen.

1. Anerkennung der Teilnahmebedingungen

Mit der Teilnahme an dem von RADIO NRW veranstalteten Gewinnspiel **„Die erfrischende Mittagspause –mit Krombacher 0,0% vom Fass“**

erkennt der Teilnehmer ausdrücklich und verbindlich die Teilnahmebedingungen an.

2 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind nur volljährige natürliche Personen mit Wohnsitz in Deutschland. Minderjährige sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

RADIO NRW behält sich vor, vor der Gewinnübergabe das Alter zu überprüfen.

Eine Gewinnübergabe an minderjährige Teilnehmer ist ausgeschlossen.

3. Spielzeiten

Die Aktion beginnt am Montag, 01. Juni 2026, 00.00 Uhr, und endet voraussichtlich am Dienstag, 09. Juni 2026, 23.59 Uhr.

4. Spielablauf, Mechanik und Auswahlverfahren

Die Teilnahme erfolgt über das vom Veranstalter bereitgestellte Onlineformular auf den Homepages der NRW-Lokalradios. Für die Teilnahme müssen die im Formular als verpflichtend gekennzeichneten Angaben vollständig und wahrheitsgemäß gemacht werden. Jede Person darf nur im eigenen Namen teilnehmen.

Sofern eine Person mehrfach am Gewinnspiel teilnimmt, behält sich der Veranstalter vor, Mehrfachteilnahmen zu löschen oder von der Teilnahme auszuschließen, wenn dies zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Ablaufs erforderlich ist.

5. Gewinn

Unter allen zulässigen Teilnahmen werden insgesamt **3 Gewinnerinnen bzw. Gewinner** per Zufallsprinzip ermittelt.

Die Gewinner werden per Email benachrichtigt. Der Veranstalter ist berechtigt, die für die Gewinnabwicklung erforderlichen Daten der Gewinner an **Krombacher** zu übermitteln.

Der Gewinn besteht in der Durchführung einer „Krombacher 0,0% Mittagspause“ an einem mit dem Gewinner abgestimmten Aktionsort im gewünschten Umfeld.

Im Rahmen der Umsetzung kommt ein mobiles Krombacher Team mit einem Ausschank vor Ort und schenkt frisch gezapftes Krombacher 0,0% vom Fass aus. Es werden ausschließlich alkoholfreie Produkte bereitgestellt.

Die konkrete Ausgestaltung der Mittagspause, insbesondere hinsichtlich Umfang, Aufbaugröße und eingesetztem Personal, erfolgt in Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten sowie der angegebenen Teilnehmeranzahl und wird im Rahmen der weiteren Abstimmung mit den Gewinnern festgelegt.

Der finale Aktionsort kann – unter Berücksichtigung der Umsetzbarkeit – vom ursprünglich angegebenen Wunschort abweichen, sofern dies aus organisatorischen, sicherheitsrelevanten oder genehmigungsrechtlichen Gründen erforderlich ist. In diesem Fall erfolgt die Durchführung in räumlicher Nähe bzw. in einem geeigneten alternativen Umfeld.

Voraussetzung für die Durchführung ist, dass der Aktionsort geeignete Rahmenbedingungen bietet. Dies umfasst insbesondere ausreichend Platz für den Aufbau sowie – je nach Standort –

die Klärung und Einholung etwaig erforderlicher Genehmigungen. Bei privaten Flächen ist die Zustimmung der jeweiligen Eigentümer bzw. Verantwortlichen durch den Gewinner sicherzustellen.

Ein Anspruch auf eine bestimmte Ausgestaltung oder Größe der Umsetzung sowie auf einen spezifischen Aktionsort besteht nicht.

6. Datenschutz

RADIO NRW speichert und nutzt die im Rahmen der Gewinnspielteilnahme vom Teilnehmer übermittelten personenbezogenen Daten (Vorname, Name, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) nur solange und soweit dies für die ordnungsgemäße Durchführung des Gewinnspiels und zur Findung des Gewinners sowie im Falle des Gewinns zur Gewinnabwicklung erforderlich ist. Die bei RADIO NRW gespeicherten Daten werden nach Beendigung des Gewinnspiels gelöscht.

Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Eine Ausnahmen bilden die Kontaktdaten der Gewinner – diese Daten werden an die Krombacher Brauerei Bernhard Schadeberg GmbH & Co. KG, Hagener Strasse 261, 57223 Kreuztal weitergegeben.

RADIO NRW fertigt in vertretbarem Rahmen Audio-, Foto-/Bild-/Video- und/oder Textpromotions von und mit den Gewinnern an, um dem berechtigten Unternehmensinteresse an werbewirksamer Außendarstellung und Unterhaltung nachzukommen. Die so hergestellten Materialien werden gespeichert und zur Bewerbung dieser oder folgender Programmaktionen im Radio und online auf den Seiten der Lokalradios verwendet.

Teilnehmer haben das Recht, von uns jederzeit Auskunft zu verlangen über die zu ihnen bei uns gespeicherten Daten sowie zu deren Herkunft, Empfängern oder Kategorien von Empfängern, an die diese Daten weitergegeben werden und den Zweck der Speicherung (§ 34 BDSG; Art. 15 Datenschutzgrundverordnung, DS-GVO).

Teilnehmer haben das Recht, jederzeit aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen gegen die Verarbeitung ihrer Daten Widerspruch einzulegen. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerspruch erfolgten Verarbeitung bleibt dadurch unberührt (§ 35 BDSG; Art. 21 DS-GVO). Teilnehmer sind ebenfalls berechtigt, eine Berichtigung, Löschung oder Sperrung ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit dem keine gesetzlichen Vorschriften entgegenstehen (§ 35 BDSG; Art. 16, 17 DSGVO). Zu beachten ist, dass im Falle der Geltendmachung eines Widerspruchs oder Anspruchs auf Sperrung oder Löschung der personenbezogenen Daten während der Durchführung des Gewinnspiels durch Teilnehmer, diese regelmäßig nicht mehr an der Gewinnspielverlosung teilnehmen können.

Wenn diesbezügliche Fragen zum Datenschutz oder zur Datensicherheit bestehen, oder wenn Teilnehmer vorstehend genannten Rechte geltend machen möchten, erreichen die Teilnehmer den Datenschutzbeauftragten per E-Mail unter datenschutz@radionrw.de oder per Post unter oben genannter Adresse der RADIO NRW GmbH. Teilnehmer haben zudem das Recht, sich wegen Verstößen gegen das Datenschutzrecht im Wege der Beschwerde an unsere Datenschutzaufsicht nrw die Landesanstalt für Medien NRW, Zollhof 2, 40221 Düsseldorf zu wenden. Weitergehende Informationen zum Thema Datenschutz finden sich in den Datenschutzhinweisen von RADIO NRW unter www.radionrw.de/datenschutz/

7. Rechtsweg

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Eine Barauszahlung ist nicht möglich. Im Zweifel und bei Unstimmigkeiten entscheidet die Spielleitung nach bestem Wissen und Gewissen.

8. Schriftformerfordernis / Salvatorische Klausel

Änderungen und/oder Ergänzungen dieser Teilnahmebedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Abbedingung des Schriftformerfordernisses selbst. Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Klauseln ganz oder teilweise nichtig, unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleiben die übrigen Bedingungen wirksam. An deren Stelle tritt eine entsprechend gültige Klausel. Gleiches gilt bei Vorliegen einer Regelungslücke.